

**Stadt Plau am See
Der Bürgermeister**

- Amtliche Bekanntmachung -

**Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Plau am See „Wohngebiet Föhrendriff“
im Verfahren gemäß § 13b BauGB
(Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)**

hier: **Aufstellungsbeschluss sowie
Information gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See hat am 26.09.2018 in öffentlicher Sitzung für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich im Norden des Ortsteils Quetzin auf dem Flurstück 28 der Flur 2 in der Gemarkung Plau die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 der Stadt Plau am See „Wohngebiet Föhrendriff“ gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Planungsziel ist die Ausweisung eines reinen Wohngebietes gemäß § 3 BauNVO.

Vorliegend soll das Verfahren nach § 13b BauGB angewendet werden. Dieser Vorschrift entsprechend gilt bis zum 31. Dezember 2019 § 13a für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10 000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB benannten Schutzgüter.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB können die Planunterlagen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung am **04.02.2019** im Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See während der Dienststunden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Stadt Plau am See unter dem Pfad <https://www.stadt-plau-am-see.de/bekanntmachungen/index.php> möglich.

Der Beschluss vom 26.09.2018 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Hinweis auf die Anwendung des § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht.

Plau am See, 10.01.2019

gez. Reier
Bürgermeister

Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches